

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/100/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzburg, Janka	27.05.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	15.06.2021

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussbegründung:

Die am 02.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra einschließlich dem Haushaltskonsolidierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Landkreis Mansfeld Südharz zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt.

Die erforderliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 08.04.2021 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld Südharz erteilt. Die Veröffentlichung erfolgte im Kommunalanzeiger Mai 2021.

Eine Änderung der Haushaltssatzung 2021 ist gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen. Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA obliegen dem Gemeinderat der Erlass und die Änderungen der Haushaltssatzung.

Für den vorliegenden Nachtrag der Gemeinde Helbra sind Änderungen in den Investitionsmaßnahmen (betrifft nur den Finanzplan) und damit einhergehend Umschichtungen bei den zur Verfügung zu stellenden investiven Mitteln ausschlaggebend.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Helbra.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Anlagen entsprechend.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss